



Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

Qualitätsbericht Reakkreditierung

Automobil- und Mobilitätswirtschaft (B.Sc.)

I Inhaltsverzeichnis

II Kurzprofil des Studiengangs	2
III Verfahren der internen Reakkreditierung	3
IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen	5
V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung	6

II Kurzprofil des Studiengangs	
Studiengangsbezeichnung:	Automobil- und Mobilitätswirtschaft (AMB)
Abschlussgrad:	Bachelor of Science
Leistungspunkte:	210 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit:	7 Semester
Studienangebot:	grundständig
Start des Studienbetriebs:	Wintersemester 2008/09
inhaltliches Kurzprofil:	Das Bachelor-Programm vermittelt wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in Verbindung mit Lösungsansätzen für Aufgaben- und Problemstellungen in der Automobil- und Mobilitätswirtschaft. Im Rahmen des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden ein ganzheitliches Verständnis zu den automobil- und mobilitätswirtschaftlichen Konstellationen von Akteuren, Funktionsverteilungen und Managementprozessen. Im Mittelpunkt stehen dabei Herausforderungen bei Mobilitätsanbietern, Zulieferern, Branchendienstleistern, Automobilherstellern und -händlern.
Berichtszeitraum (zurückliegende Akkreditierungsfrist):	01.09.2018 – 31.08.2021
wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Berichtszeitraum:	Um den Anforderungen aus Wissenschaft und Arbeitswelt weiterhin adäquat zu begegnen, hat der Studiengang im Berichtszeitraum das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung überarbeitet und dementsprechend die Bezeichnung und den Abschlussgrad ab dem Wintersemester 2019/20 von vormals „Automobilwirtschaft B.A.“ in aktuell „Automobil- und Mobilitätswirtschaft B.Sc.“ geändert.

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

<https://www.hfwu.de/studium/studienangebot/automobilwirtschaft/#c34495-2>

III Verfahren der internen Reakkreditierung an der HfWU

Die HfWU ist seit 2013 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung berechtigt die HfWU ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen von StAkkVO und LHG intern zu akkreditieren. Diese internen Akkreditierungsverfahren hat die HfWU in ihrer hochschuleigenen „Satzung zur Regelung der Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre“ festgelegt.

Die Studiengänge der HfWU werden in einem fünfjährigen Zyklus intern akkreditiert.

Jährlich reicht ein Studiengang jährlich ein sogenanntes Qualitätsportfolio bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein (Bericht zu ausgewählten formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Kennzahlen) und stellt ihr zudem die jährlichen Rückmeldungen der externen Expert*innen zur Verfügung, die in Form von Beiräten oder Workshops den Studiengang kontinuierlich begleiten und bewerten. Insofern unterliegen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs auch während der internen Akkreditierungsfrist einem kontinuierlichen Monitoring.

Das interne Akkreditierungsverfahren der HfWU findet in Form des sogenannten Qualitätsdialogs für jeweils alle Studiengänge einer Fakultät statt. Grundlage für dieses Verfahren sind:

- das sogenannte umfassende Qualitätsportfolio: ausführlicher Selbstbericht des Studiengangs zu formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Prozessleistungsdaten sowie Kennzahlen, der im Vorfeld eines Qualitätsdialogs erstellt wird
- die gesammelten Bewertungen zu fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien durch hochschulexterne Expert*innen
- Rückmeldungen hochschulinterner und hochschulexterner Studierender, die durch eigenständige Evaluationsformate an der Bewertung des Studiengangs beteiligt werden.

Das Prorektorat Studium und Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellen eine schriftliche Rückmeldung zum Qualitätsportfolio. Der Studiengang nimmt dazu Stellung im ersten Teil des Qualitätsdialogs, dem sogenannten Befragungsteil, an dem der/die Prorektor*in für Studium und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Studiengangleitung teilnehmen. In dieses Gespräch fließen auch die externen Bewertungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden ein.

Anschließend findet der zweite, studiengangübergreifende Teil des Qualitätsdialogs statt, der sogenannte Entwicklungsteil, an dem Vertreter*innen aller Studiengänge der betreffenden Fakultät, alle Rektoratsmitglieder, die Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie Vertreter*innen weiterer ausgewählter Einrichtungen der Hochschule teilnehmen. In diesem Entwicklungsteil werden für die Hochschule strategisch relevante Fragen mit Akkreditierungsbezug diskutiert.

Auf Basis des Qualitätsdialogs trifft das Rektorat der HfWU die Akkreditierungsentscheidung und schließt eine Vereinbarung mit dem Studiengang, in der

eventuelle Empfehlungen und Auflagen sowie deren Fristen zur Erfüllung festgehalten werden. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht.

Nimmt der Studiengang vor dem nächsten Qualitätsdialog umfassende inhaltliche oder formale Änderungen vor (beispielsweise in Form neuer Vertiefungsrichtungen oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung), so wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien in einem sogenannten Qualitätssicherungsgespräch zwischen Studiengang, Prorektorat Studium und Lehre sowie Stabsstelle Qualitätsmanagement nochmals überprüft.

IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen

Statusgruppe <i>(wissenschaftliche Expert*in, Vertreter*in Berufspraxis, Studierende/r)</i>	Titel, Name, Vorname	Format	Datum
Wissenschaft	Prof. Dr. Wolfgang Burr	Beirat	16.06.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Ralf Dillerup	Beirat	16.06.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Stefan Foschiani	Beirat	16.06.2021
Berufspraxis	Ehrensensator Herbert Klingohr	Beirat	16.06.2021
Berufspraxis	Nadja Lienhard-Mastronardi	Beirat	16.06.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Felix Müsgens	Beirat	16.06.2021
Berufspraxis	Dr. Markus Volz	Beirat	16.06.2021
Studierende	Thi Phuong Mai Nguyen	Gutachten	11.05.2021
Studierende	Franziska Nguyen	Gutachten	11.05.2021

V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung

zusammenfassende Bewertung

(auch auf Basis der Bewertungen durch externe Expert*innen, Studierende und Alumni)

Der oben genannte Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass die Lehrenden mit Akteuren der Wirtschaft sehr gut vernetzt sind und über entsprechende Praxiskontakte verfügen. Dies schlägt sich in den stets aktuell gehaltenen Studieninhalten nieder, was gerade vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Wandels in der Automobilbranche und der Mobilitätswirtschaft von Bedeutung ist. Die Studierenden erhalten demzufolge tiefgehende Einblicke in die Arbeitswelt und werden gut auf das Berufsleben vorbereitet. Hervorzuheben sind dabei die Möglichkeiten, die den Studierenden beim Absolvieren ihres Praxissemesters geboten werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs spiegeln die Anforderungen aus Wissenschaft und Berufspraxis adäquat wider. Das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden ist gut. Der Workload und die Vielfalt an Prüfungsformen sind angemessen.

Akkreditierungsentscheidung

Datum: 06.10.2021

Der obengenannte Studiengang erfüllt die formalen Anforderungen

ja teilweise nein

sowie die fachlich-inhaltlichen Anforderungen

ja teilweise nein

der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018

und ist damit im Rahmen der Systemakkreditierung der HfWU intern reakkreditiert bis zum 28.02.2026.

und ist damit nicht intern reakkreditiert.

Es wurden keine Auflagen ausgesprochen.

In Folge des Qualitätsdialogs wurden folgende Auflagen formuliert:

Auflage (mit Begründung)	Frist	Stand der Erfüllung
		<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> obsolet
		<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> obsolet
		<input type="checkbox"/> erfüllt

		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> obsolet
--	--	--